

Bauleitplanung
Stadt Heidelberg

Bebauungsplan

Bahnstadt
Fachmarktzentrum
Nr. 61.32.15.01.00

Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden
sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange

Stand: Fassung vom 10.10.2023
(Entwurf zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss)



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt

Dienstgebäude:
69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter: Herr Karras
Zimmer - Nr.: 269
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1823
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91823
E-Mail: albert.karras@rhein-neckar-kreis.de

Aktenzeichen: 34.03.13
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Landratsamtes:
Montag - Donnerstag 07:30 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, 104680, 69036 Heidelberg

Planungsamt
08. JUNI 2009

61.10	61.20	61.30	61.40
-------	-------	-------	-------

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
05. JUN. 2009

Datum: 04.06.2009

Bebauungsplan Bahnstadt- Fachmarktzentrum

Ihr Schreiben vom 29. Mai 2009 Az. 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.a. Bebauungsplanverfahren bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

A.Karras

Postanschrift:
Kurfürstenanlage 38 - 40
69115 Heidelberg

Telefon-Zentrale:
(06221) 522 - 0
Telefax-Zentrale:
(06221) 522 - 1840

Internet:
www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20)
Kto-Nr. 24 201

ÖPNV-Haltestellen:
Römerkreis
Stadtwerke
Stadtbücherei

☎ Umwelttelefon 522-1800,

AIDS-Beratung 522-1820,

Amtsärztlicher Dienst 522-1872,

Reiseimpfungen 522-1829

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg - Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 08.06.09
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 09-05121

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Bahnstadt-Fachmarktzentrum" der Stadt Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim-Südost);

Ihr Schreiben Az. 61.22 vom 29.05.2009

Anhörungsfrist 06.07.2009

Anlässlich der Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere früheren Stellungnahmen (Az. 2511//08-11873 vom 03.02.2009 und 2511//05-01819 vom 18.03.2009) zur Planung.

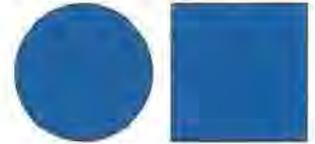
Die dortigen Aussagen gelten sinngemäß auch für die modifizierte Planung.

Im Entwurf gezeichnet

Dr. Georg Seufert

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Die Verbandsverwaltung

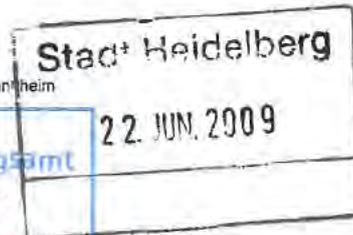


Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69045 Heidelberg

Stadtplanungsamt 1048 22 Juni 2009			
61.10	61.20	61.30	61.40



Verbandsverwaltung
Telefon: (0621) 106846
(0621) 293-7298
Fax: (0621) 293 47 7298

Telefon Sachbearbeiter:
(0621) 293-7314
Telefonisch erreichbar:
Mo, Do: 8-12:30 Uhr
Di: 8-16 Uhr, Mi: 9-13 Uhr
Fax: (0621) 293-7327
e-Mail: martina.seltmann
@mannheim.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
29.5.2009 61.22

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Seltmann / 06-150

Datum
17.6.2009

Bebauungsplan Bahnstadt – Fachmarktzentrum**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Fachmarktzentrum soll auf einer Fläche entstehen, die im Flächennutzungsplan 2015/ 20 als Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung (zentrenrelevant) ausgewiesen ist. Damit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Folgende weitere Hinweise möchten wir Ihnen geben:

In den textlichen Festsetzungen wird die Verkaufsfläche auf 15.400 m² begrenzt, Rahmenplanung und Begründung (Kapitel 5.2) sprechen hingegen von über 20.000 m². Eine Klarstellung entsprechend der Verkaufsflächenbilanz der beigelegten Rahmenplanung wäre hier wünschenswert.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands wurde am 13.7.2006 genehmigt und am 15.7.2006 wirksam. Wir bitten, dies in der Begründung zu ändern.

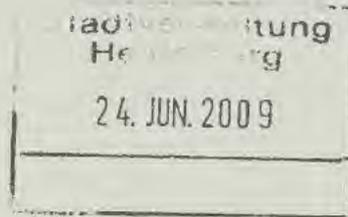
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

M. Seltmann

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



BUND • Hauptstraße 42 • 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg - Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

61.00	1068 Stadtplanungsamt		
	25. Juni 2009		
61.10	61.20	61.30	61.40

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe
Heidelberg

Heidelberg, den 22.06.2009

**Betrifft: Bebauungsplan Bahnstadt-Fachmarktzentrum
Entwurf zur Planzeichnung vom 3.4.2009**

**Stellungnahme von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom BUND in der Stellungnahme vom 17.2.2009 vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Bahnstadt sind offensichtlich größtenteils im vorliegenden Bebauungsplanentwurf zum Bahnstadt-Fachmarktzentrum eingearbeitet. Wir möchten jedoch auf folgende Dinge aufmerksam machen:

Die Wärmeversorgung über Fernwärme sowie der Baustandard „Passivhaus“ sind in der Begründung zum Bebauungsplan als wünschenswert / verbindlich dargestellt. Diese Vorgaben tauchen aber nicht in den textlichen Festsetzungen der Planzeichnung auf. Wenn es rechtlich möglich ist, sollten sie hierher übernommen werden.

Beim Thema „Verkehr“ (Kap. 5.1 der Begründung) sollte auch die Anlage von Fahrradständern vorgeschrieben werden, da diese bei Einrichtungen wie Baumärkten gerne vernachlässigt werden.

Für die Versickerungsfläche EI werden in Punkt 6 der textlichen Festsetzungen der Planzeichnung das Befahren sowie die Ablagerung von Erdaushub und Baumaterial „während der Bauzeit“ verboten, um eine Bodenverdichtung zu vermeiden. Zum Erhalt einer lockeren Bodenbeschaffenheit müssten solche Maßnahmen natürlich auch vorher schon verboten sein. Die zur Zeit (Mai, Juni 2009) dort geübte Praxis des Bodenmanagements dürfte diesem Ziel jedoch nicht dienlich sein und sollte überprüft werden.

Ein Schreibfehler auf Seite 39, Mitte: Auf der Eppelheimer Straße fährt nicht die Straßenbahnlinie 21, sondern die Linie 22.

Der Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Gerhard Kaiser
(Vorsitzender BUND-Kreisgruppe Heidelberg)



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Heidelberg 29.06.2009
Sachaufgabe Verkehr
Name Stegmaier
Durchwahl 1190
Aktenzeichen Vk/1132.6-2//1583-St
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Bebauungsplan „Bahnstadt – Fachmarktzentrum“ in Heidelberg;
Hier: Stellungnahme der Polizeidirektion Heidelberg**

Schreiben der Stadt Heidelberg vom 29.05.2009, Az.: 61.22

Die Polizeidirektion Heidelberg hat mit Schreiben vom 31.03.2009 zu dem o.a. Bebauungsplan Stellung genommen.
Dieser Stellungnahme ist sowohl aus verkehrspolizeilicher Sicht als auch aus kriminalpräventiver Sicht nichts hinzuzufügen.

Gez. Stegmaier



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Stadt Heidelberg

03. JULI 2009

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Langer

69045 Heidelberg

[Redacted]			
Stadtplanungsamt			
15. Juli 2009			
61.10	61.20	61.30	61.40
[Redacted]			

Name Regina Kiefer
Durchwahl 0721 926-4031
Aktenzeichen 55-8852.13 / Bahnstadt Hei-
delberg
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bebauungsplan Bahnstadt - Fachmarktzentrum

Behördenbeteiligung; Ihr Schreiben vom 29.05.2009; Ihr Zeichen 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der uns betreffenden artenschutzrechtlichen Aspekte stehen wir in dauerndem Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Heidelberg.

Die von uns erteilte artenschutzrechtliche Ausnahme vom 6. April 2008 incl. deren Ergänzung vom 14. April 2008 für das Gesamtvorhaben Bahnstadt gilt nach wie vor. Ggf. erforderliche ergänzende Festlegungen werden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde getroffen.

Die untere Naturschutzbehörde erhält Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]
Regina Kiefer

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
14. JUL. 2009

M30
Stadtplanungsamt

14. Juli 2009

61.10	61.20	61.30	61.40

Infrastrukturservice / T44
Thomas Boroffka

Telefon: + 49 (0) -621 513-2799

Telefax: + 49 (0) -621 513-3345

E-Mail: t.boroffka@rnv-online.de

Mannheim, 2. Juli 2009

Bebauungsplan Bahnstadt-Fachmarktzentrum
hier: Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Bau GB
Stellungnahme der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
(für Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH sowie MVV OEG AG)
Ihr Schreiben vom 29.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir fristgerecht Stellung nehmen zum Bebauungsplan Bahnstadt-Fachmarktzentrum.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Anhörungstermin am 29.01.2009 im Rathaus Heidelberg sowie unser Schreiben vom 17.02.2009 „Stellungnahme zu den Bebauungsplänen Bahnstadt (Fachmarktzentrum, Wohnen an der Promenade, Campus II) im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange“. Inhaltlich hat sich an unseren Anmerkungen nichts verändert.

Durch die Realisierung des Fachmarktzentums vor Verlegung der Straßenbahntrasse in die „Grüne Meile“ der Bahnstadt erwarten wir in dem Bereich der Eppelheimer Straße erhebliche Beeinträchtigungen des Straßenbahnbetriebes durch den die Gleise querenden MIV. Auch die zusätzliche Signalisierung wird zu Behinderungen führen.

Wir bitten Sie folgende Punkte in den B-Plan aufzunehmen:

Das Ein- und Ausfahren zum/aus dem Fachmarktzentrum in die Eppelheimer Straße wird nur durch ein „Rechts rein/Rechts raus“ ermöglicht um die Behinderungen der Straßenbahn zu minimieren.

Die zusätzlichen Signalanlagen (auch Eppelheimer Straße/Henkel-Teroson-Straße) werden mit einer Vorrangschaltung für die Straßenbahn betrieben.

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH HSB GmbH, MVV OEG AG, MVV Verkehr AG, RHB GmbH, VBL GmbH und ZWM GmbH

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27, 68165 Mannheim
Telefon: 06 21 / 4 65 - 0
Telefax: 06 21 / 4 65 - 2 62

Vorsitzender des Aufsichtsrates, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
Geschäftsführer: Andreas Herber, Martin in der Beek
Sitz und Registergericht: Mannheim - Handelsregister Nr. HRB 8074
Deutsche Bank Mannheim 0449 09900- BLZ 670 700 10
Postbank Ludwigshafen 6432-670 BLZ 545 100 67
Ust-IdNr.: DE 213117348

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Beeinträchtigungen oder Behinderungen des Straßenbahnbetriebes in der Eppelheimer Straße dazu führen können, dass der Fahrplan nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Ein zusätzlich notwendiges Fahrzeug führt zu erheblichen wirtschaftlichen Mehraufwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. A.



Norbert Buter



Thomas Boroffka



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
 ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GEWISSEN

[Redacted]			
Stadtplanungsamt			
09. JULI 2009			
61.10	61.20	61.30	61.40
UND GEWISSEN		[Redacted]	

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 - z. Hd. Frau Langner -
 Postfach 105520

69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg

06. JUL. 2009

Karlsruhe 02.07.2009

Name W. Thiem

Durchwahl 0721 926-4811

Aktenzeichen 26 b 6

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadtkreis Heidelberg, Stadt Heidelberg, Bebauungsplan „Bahnhof-Fachmarktzentrum“,
 Anhörung als Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 29.05.09, Az. 61.22, Unser Schreiben vom 22.01.09 (Az: 25 247-08)



Sehr geehrte Frau Langner,

Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Referats Denkmalpflege im Rahmen der öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes.

Die von uns mit Schreiben vom 22.01.09 vorgetragene Anregung wurde aufgegriffen und ist in den Bebauungsplan eingearbeitet. Offenbar wurde der Wasserturm ganz bewusst mit in den Bereich des Bebauungsplanes aufgenommen, um seinen Erhalt auch planungsrechtlich zu sichern. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass für möglicherweise anstehende Maßnahmen am Kulturdenkmal „Wasserturm“ denkmalschutzrechtliche Genehmigungen notwendig sind.

Hinweis: Das Bahnbetriebswerk Ochsenkopf befindet sich außerhalb des B-Planbereiches, allerdings nicht nordöstlich (wie auf Seite 28 der Begründung), sondern nordwestlich des Planbereiches. Bezüglich der Adressen der beiden Kulturdenkmale bestehen unsererseits Unklarheiten. Werden bei Ihnen denn beide Objekte als Teile einer Sachgesamtheit tatsächlich unter einer Adresse (Wiebinger Straße 81/1) geführt? Sofern es bei Ihnen als derzeit die Liste verwaltende Behörde dazu neuere Daten gibt, bitten wir darum, diese Informationen an uns weiterzuleiten. //

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Thiem

Nachrichtlich: Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Heidelberg

Dienstgebäude Moltkestr. 74 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340225

abteilung2@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

ÖPNV Haltestelle Städtisches Klinikum · Parkmöglichkeit Landesbehördenzentrum

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon (06221) 513 - 0
Telefax (06221) 513 - 3333
Internet: www.swh-heidelberg.de
E-Mail: info@heidelberger-stadtwerke.de

Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien
5, 21, 24 und den Buslinien 32, 33, 34, 720
(Haltestelle: Stadtwerke)

SWH Netze und Umwelt GmbH · Postfach 10 55 20

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Heidelberg
Stadtplanungsamt
06. Juli 2009

61.10	61.20	61.30	61.40

Ihre Nachricht
29.05.2009
61.22

Unsere Zeichen
921-Lu/Rf

Bearbeitet von
Herr Ludwig

Durchwahl
513- 22 81

Datum
02-07.2009

Bebauungsplan Bahnstadt - Fachmarktzentrum

- hier: **1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB**
2. Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Offenlage des oben genannten Bebauungsplanes verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 25.03.2009.

Mit freundlichen Grüßen

SWH Stadtwerke Heidelberg
Netze und Umwelt GmbH
Trassierung, Vermessung/Aufmaß
Netzdokumentation (GIS)

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/ 13 97 91

✉ kf@raque-family.de

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 05.07.2009

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Vorhaben: Bebauungsplan Bahnstadt - Fachmarktzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Naturschutzes sind die folgenden Planungen besonders zu begrüßen:

- extensive Begrünung von mindestens 66% der Dachflächen
- Erstellen von Gabionen für Eidechsen in südexponierten Randflächen
- dauerhafte Erhaltung des Magergrünlands
- Baumpflanzungen entlang der Planstraßen 1 und 2 sowie des Geh- und Radweges: hierbei ist jedoch zu prüfen, ob die vorgesehenen nicht einheimischen Baumarten *Paulownia tomentosa*, *Sophora japonica*, *Alnus spaethii* und *Tilia tomentosa* durch standortgerechte, heimische Arten wie *Tilia cordata* oder *Tilia platyphyllos* ersetzt werden können. Denn diese stellen für die einheimische Insektenfauna eine wesentlich höhere ökologische Bedeutung dar.
- 3 Nisthilfen für Turmfalken auf dem Wasserturm: dieser Turm lässt sich als Sekundärlebensraum für weitere Tierarten nutzen. Hierbei ist an die Anbringung von Nisthilfen für Fledermäuse, Mauersegler und Mehlschwalben sowie an den Einbau eines Schleiereulenkastens und einiger Dohlenkästen zu denken.

Ansonsten tragen die vorgesehenen Planungen zu einer ökologischen Aufwertung der bisherigen Situation bei, was sehr erfreulich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Friedrich Raqué

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 06.07.2009
31.01 sch ☎ 18150

Amt 61
über OB



Bebauungsplan Bahnstadt „Fachmarktzentrum“
Stellungnahme des Amtes 31 zur Beteiligung der Behörden

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:

untere Immissionsschutzbehörde,
untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserrechtsbehörde,
untere Naturschutzbehörde und
Gewerbeaufsicht.

Ihre Aufforderung zur Stellungnahme vom 29.05.2009 haben wir erhalten.
Die unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 wurden frühzeitig in die Planungen
einbezogen, so dass alle Bedenken oder Anregungen in den Bebauungsplan eingearbeitet
werden konnten. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen daher keine Bedenken.

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten ist im Original beigelegt.



Dr Hans-Wolf Zirkwitz



IHK Rhein-Neckar / Hans-Böckler-Straße 4 / 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg
claudia.langer@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
2.3/Sr/r
Heinz.Schorr@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
06221 90 17-647
Telefax
0621 1709-5647

Datum
6. Juli 2009

Bebauungsplan „Bahnstadt-Fachmarktzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren und die Zusendung der Planunterlagen. Es bestehen unsererseits zu den vorliegenden Planungen keine grundsätzlichen Bedenken.

Aufgrund der Größe des Projektes, ist die Beschränkung innerstadtrelevanter Randsortimente auf 800 m² VK-Fläche ausdrücklich zu begrüßen.

Die uns freundlicherweise zugesandten Unterlagen nehmen wir zu unseren Akten

Freundliche Grüße



Dipl.-Volkswirt Schorr
Konjunktur/Statistik/Raumordnung



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Stadt Heidelberg

03. JULI 2009

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Langer

69045 Heidelberg

[REDACTED]			
Stadtplanungsamt			
15. Juli 2009			
61.10	61.20	61.30	61.40
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

16.07.09

Name Regina Kiefer
Durchwahl 0721 926-4031
Aktenzeichen 55-8852.13 / Bahnstadt Heidelberg
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bebauungsplan Bahnstadt - Fachmarktzentrum

Behördenbeteiligung; Ihr Schreiben vom 29.05.2009; Ihr Zeichen 61.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der uns betreffenden artenschutzrechtlichen Aspekte stehen wir in dauerndem Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Heidelberg.

Die von uns erteilte artenschutzrechtliche Ausnahme vom 6. April 2008 incl. deren Ergänzung vom 14. April 2008 für das Gesamtvorhaben Bahnstadt gilt nach wie vor. Ggf. erforderliche ergänzende Festlegungen werden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde getroffen.

Die untere Naturschutzbehörde erhält Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Regina Kiefer



Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Stadtverwaltung Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
61.22	29.05.2009	63.1	Herr Hopfauf	-48	29.07.2009

Bebauungsplanverfahren „Bahnstadt – Fachmarktzentrum“

- hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung dem o.g. Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung.

Mit Schreiben vom 15.07.2009 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe zum Bebauungsplanverfahren „Bahnstadt – Fachmarktzentrum“ Stellung genommen.

Der Stellungnahme der Höheren Raumordnungsbehörde schließt sich der Verband Region Rhein-Neckar an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Manfred Hopfauf